

Anlage „Trinkwasseruntersuchung“ zu den AGB`s Stader WärmeService

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung gilt für die Trinkwasseruntersuchung nach der Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden: TrinkwV).

1. Leistungsumfang für die Trinkwasseruntersuchung

Den Termin zur Probenentnahme werden wir unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen und Fristen mit Ihnen rechtzeitig abstimmen. Die Untersuchung der Proben wird durch ein von uns beauftragtes zertifiziertes Labor erfolgen. Wird eine entnommene Probe durch unser Verschulden unbrauchbar, sind wir zur erneuten für Sie kostenlosen Entnahme berechtigt.

Sie tragen dafür Sorge, dass sämtliche Probeentnahmestellen an dem Termin zur Probeentnahme zugänglich und in einem Zustand ist, der die fachgerechte Probenahme ermöglicht.

Wir sind berechtigt, eine erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen, sofern die Probenahme ohne unser Verschulden nicht vollständig an dem festgelegten Termin abgeschlossen werden kann. Sollte ein weiterer Termin durchzuführen sein, werden wir die damit verbundenen zusätzlichen Kosten Ihnen gegenüber berechnen.

Sie erhalten über uns den gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellten Laborbefund.